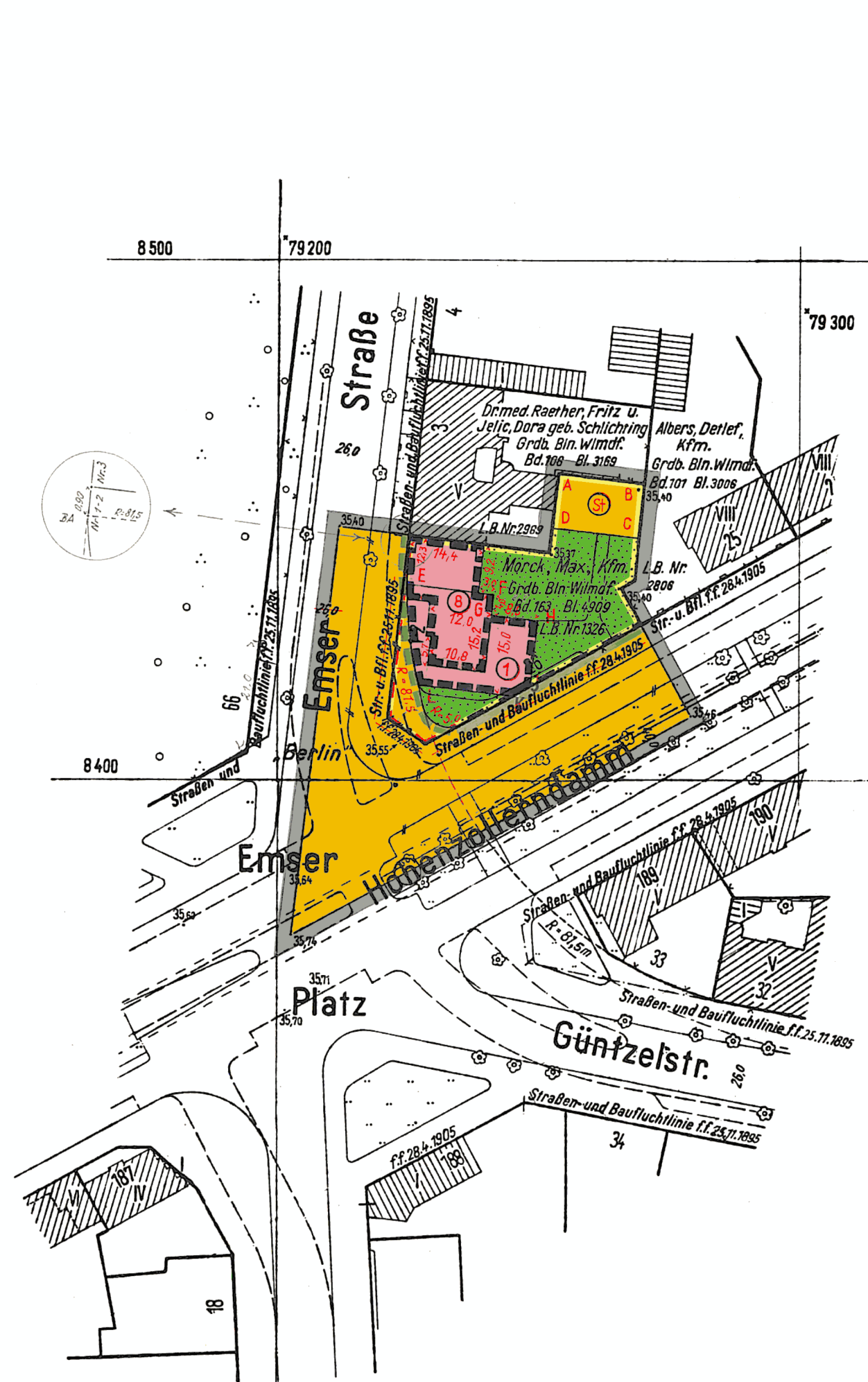
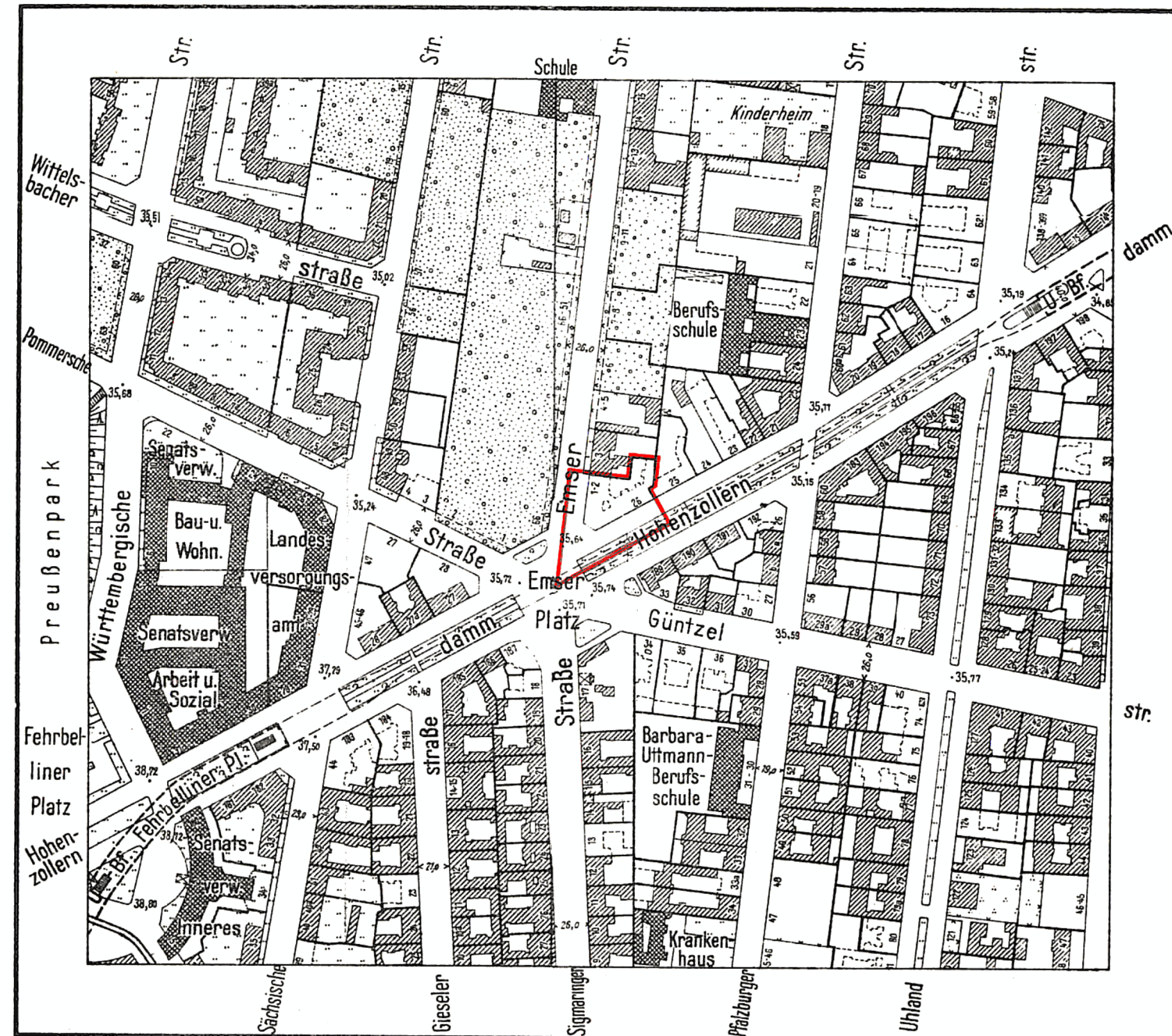


Abzeichnung Bebauungsplan IX-75

für das Grundstück
Hohenzollerndamm 26
Ecke Emser Straße 1-2
im Bezirk Wilmersdorf

Übersichtskarte 1:4000



Maßstab 1:1000

A. Festsetzungen		Zeichenerklärung	
Begrenzungslinien	festgesetzt	festzusetzen	aufzuheben
Überbaubare Flächen	1. Art der Nutzung	2. Maß der Nutzung	Einzel festsetzung
Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.			
B. Nachrichtliche Eintragungen			
Gebäude Bestand mit Geschößanzahl			
Grenzen usw.			

Planergänzungsbestimmungen

- Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 6 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Innerhalb der als Stellplatz festgesetzten Fläche A B C D A sind bauliche Anlagen für zwei Stellplatzebenen - die obere Ebene ohne Schutzdach - zulässig. Die Höhe der zweiten Ebene darf 37,0 m über NN nicht überschreiten.
- Die Festsetzung der Fläche für Stellplätze schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze nicht aus, die auf dieser Fläche nicht untergebracht werden können.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten und Stellplätze. Werbeanlagen können ausnahmsweise zugelassen werden.
- Bei Errichtung eines 8-geschossigen Gebäudes auf dem Grundstück Emser Straße 1-2 Ecke Hohenzollerndamm 26 ist ausnahmsweise innerhalb der Fläche E F G H I K L E eine Tankstelle im Erdgeschoß zulässig.

Aufgestellt:
Bezirksamt Wilmersdorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung Amt für Stadtplanung

Kunze Heidecke
Obervermessungsrat Oberbaurat
Berlin-Wilmersdorf, den 19. 9. 1963
Doeschner
Bezirksstadtrat

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin-Wilmersdorf, den 22. Juni 1966
Bezirksamt Wilmersdorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
Kunze
Obervermessungsrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 206 vom 14. 11. 1963 erhalten und wurde in der Zeit vom 29. 11. 1963 bis 3. 1. 1964 öffentlich ausgelegt.
Berlin-Wilmersdorf, den 17. 2. 1964
Bezirksamt Wilmersdorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Heidecke
Oberbaurat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 9. März 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 24. 3. 1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 561 verkündet worden.

Zu diesem Bebauungsplan gehören die Deckblätter vom 23. Juni 1965 und 3. März 1966 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

